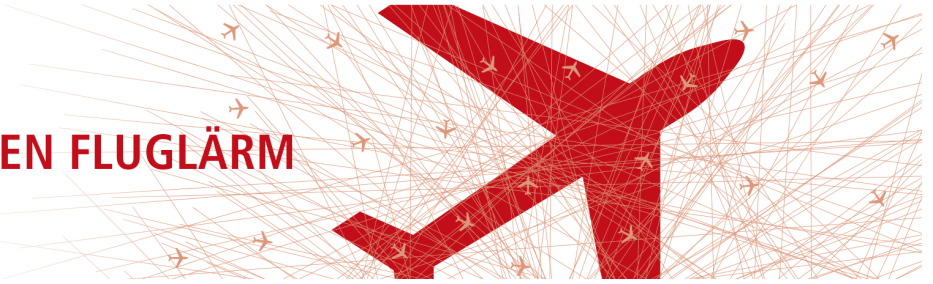


# INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“

c/o Werner Kindsmüller  
Hinterfeld 44c  
41564 Kaarst  
02131-1769617  
fluglaerm-kaarst@t-online.de  
[www.kagf.de](http://www.kagf.de)

## Presse

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Kaarst, 27.Febr. 2015

## „Wir werden Widerstand leisten !“

Zur Vorlage des Antrags des Flughafens Düsseldorf auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung

Der Flughafen Düsseldorf hat heute mitgeteilt, den Antrag auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung eingereicht zu haben. Dazu erklärt der Vorsitzende des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Werner Kindsmüller:

„Der Flughafen Düsseldorf ignoriert mit dem Antrag den breiten Widerstand im Düsseldorfer Umfeld gegen diese unsinnigen Pläne. Erst in diesen Tagen haben die Räte der Städte Meerbusch und Kaarst jeweils einstimmig entsprechenden Vorhaben eine klare Absage erteilt. Wir werden gemeinsam mit den Kommunalpolitikern in den nächsten Wochen den Widerstand verstärken, um die Absichten des Flughafens zu durchkreuzen.“

Werner Kindsmüller betont: „ Außer den betriebswirtschaftlichen Interessen des Flughafens und einiger Fluggesellschaften gibt es kein vernünftiges Argument für eine Betriebserweiterung. Der Flughafen Düsseldorf verfügt aufgrund der 2005 genehmigten Kapazitäten über ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten, so dass eine Erweiterung der Betriebsgenehmigung für den Luftverkehr und die wirtschaftliche Entwicklung der Region nicht erforderlich ist. Insbesondere für den Ausbau der internationalen Drehscheibenfunktion des Flughafens für den Geschäftsverkehr eröffnet die geltende



Betriebsgenehmigung ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch Kooperation und eine sinnvolle Arbeitsteilung mit den Flughäfen Mönchengladbach und Weeze sowie dem Flughafen Köln/Bonn könnte ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Region und zur Diversifizierung der Belastungen in diesem verdichteten Siedlungsgebiet geleistet werden.

Die gesundheitliche Belastung der Menschen durch Fluglärm und die Beeinträchtigung der Lebensqualität im Bereich der Flugzonen hat sich seit 2005 insbesondere durch eine extreme Ausweitung der Flugbewegungen in den Abend- und Nachtstunden erheblich erhöht. Während die Zahl der Flugbewegungen weitgehend konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der Starts und Landungen nach 22 Uhr um fast 50 % erhöht!“

Kindsmüller betont: „Wir erwarten deshalb vom Verkehrsminister im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren nicht nur eine Nichtgenehmigung des Antrags sondern auch eine Begrenzung der Start- und Landezeiten auf den Zeitraum von 6 – 22 Uhr.“